

Rotationskonzept Allgemeinmedizin

Weiterbildungsordnung von 2004, 4. Nachtrag

5 Jahre Weiterbildung (WB), davon

24 Monate stationäre Basisweiterbildung **Innere Medizin** gemäß WBO

12 Monate UPV (unmittelbare Patientenversorgung, auch in 3 Monatsabschnitten)
davon 3 Monate Internistische Intensivstation (frühestens nach 24 Monaten WB), ersetzbar durch Kurs

6 Monate im Gebiet **Chirurgie** (auch in 3 Monats-Abschnitten)

18 Monate Allgemeinmedizin, davon bis zu 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin anrechenbar

80-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung

Die Weiterbildung ist mit der Basisweiterbildung Innere Medizin zu beginnen, die Reihenfolge der übrigen Weiterbildungsabschnitte ist nicht vorgeschrieben. Kurse müssen von der Ärztekammer Berlin anerkannt sein.